



Australian
BORDER FORCE

Zulassungsbeschränkungen für zollfreie Waren für Reisende

Eine Reihe von Zulassungsbeschränkungen bestehen für zollfreie Waren für internationale Reisende, einschließlich Flugbegleitpersonal, die in Australien einreisen. Güter sind zollfrei, wenn sie zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und sich als Teil des Reisegepäcks im Besitz des Reisenden, sei es im Handgepäck oder im aufzugebenden Gepäck, befinden.

Persönliche Gegenstände sind von Zöllen und Steuern befreit, wenn sie:

- sich seit mindestens 12 Monaten vor der Ankunft in Australien im Ausland im Besitz des Reisenden befunden haben, oder
- vorübergehend importiert werden (die Einwanderungs- und Grenzschutzbehörde benötigt unter Umständen eine Sicherheit in Form einer Kautions- oder Bankbürgschaft).

Es bestehen möglicherweise Beschränkungen bei anderen Gütern, unter anderem Waren, die im Ausland oder bei der Ankunft in Australien in Duty-Free-Geschäften gekauft wurden. Wenn Einwohner Waren in zollfreien Geschäften kaufen, bevor sie aus Australien abreisen, müssen sie unter Umständen Steuern und Zölle auf diese bezahlen, wenn sie sie zurückbringen.

Anmerkung: Für Passagiere und Besatzung gelten unterschiedliche Zulassungsbeschränkungen.

Zulassungsbeschränkungen für Passagiere

Passagiere dürfen die folgenden allgemeinen Waren, Alkohol- und Tabakwaren zollfrei und/oder steuerfrei zurückbringen:

- persönliche Kleidung und Schuhe (außer Pelzbekleidung)
- Toilettenartikel (außer Perfüm)
- Waren, die von Einwohnern beim Abflug aus Australien mitgenommen wurden und wieder zurückgebracht werden, mit Ausnahme von Waren, die bei der Abreise zollfrei bzw. steuerfrei gekauft wurden, oder für die bereits eine Steuerrückerstattung nach dem Tourist Refund Scheme erhalten wurde
- Waren, die von Besuchern nach Australien eingeführt werden und die bei deren Abreise wieder aus Australien mitgenommen werden
- persönliche Gegenstände (einschließlich Pelzbekleidung), die sich in den 12 Monaten vor der Einführung im Besitz und im Gebrauch des Reisenden befunden haben
- andere Gegenstände mit einem Gesamtkaufpreis von maximal 900 AUD pro Erwachsenen und 450 AUD pro Kind (Alkohol- und Tabakwaren sind in den 900 AUD nicht miteingerechnet)
- 2,25 L alkoholische Getränke für jeden volljährigen Passagier

- 25 g Tabakwaren jeder Art (Zigaretten, Tabak usw.), entsprechend ca. 25 Zigaretten plus einer offenen Schachtel für jeden volljährigen Passagier.

Zulassungsbeschränkungen für Besatzungsmitglieder

Für Besatzungsmitglieder gelten die folgenden Zulassungsbeschränkungen:

- Kleidung, Toilettenartikel (außer Pelzbekleidung und Parfüm)
- Waren, die von der Besatzung zurückgebracht werden und die beim Abflug aus Australien mitgenommen werden
- andere Gegenstände mit einem Gesamtpreis von maximal 450 AUD
- 2,25 L alkoholische Getränke für jedes volljährige Besatzungsmitglied, und
- 25 g Tabakwaren jeder Art (Zigaretten, Tabak usw.), entsprechend ca. 25 Zigaretten plus einer offenen Schachtel für jedes volljährige Besatzungsmitglied.

Die Besatzung kann ihre zugelassenen Mengen nicht bündeln.

Überschreitung der zollfreien Mengen

Wenn ein Reisender die australischen zollfreien Mengen überschreitet, fallen Zölle und Steuern auf die Gesamtmenge der Waren derselben Art an (allgemeine Waren, Alkohol und Tabak), nicht nur auf die Waren über der Einfuhrgrenze.

Wenn ein Reisender Waren über der zugelassenen Menge zollfreier Waren mit sich führt, muss er diese deklarieren und dem Beamten der australischen Grenzbehörde einen Kaufbeleg vorlegen, aufgrund dessen die anfallenden Zölle und Steuern errechnet werden können.

Wenn Sie die Waren, die die zollfreien Mengen überschreiten, nicht deklarieren, müssen Sie möglicherweise Strafe zahlen.

Bündeln individueller Einfuhrmengen durch Familiengruppen, die nach Australien einreisen

Familiengruppen dürfen ihre individuellen zulässigen Einfuhrmengen bündeln, vorausgesetzt, dass alle Familienmitglieder mit demselben Flug/auf derselben Reise ankommen und zusammen auf ihre Berechtigung hin überprüft (d.h. an der Grenze abgewickelt) werden.

Zum Beispiel: eine vierköpfige Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder) dürfen Folgendes einführen:

- 4,5 L alkoholische Getränke (2 x die zugelassene Menge Alkohol für Erwachsene, 2,25 L pro Person = 4,5 Liter)
- 50 Zigaretten (2 x die zugelassene Menge Tabakwaren für Erwachsene, 25 Zigaretten pro Person = 50 Zigaretten) plus 2 x offene Schachteln
- Allgemeine Waren im Wert von max. \$2.700 (einschließlich Geschenke, Souvenirs, Kameras, elektronische Geräte, Lederwaren, Schmuck, Uhren und Sportwaren) (2 x die zugelassene Menge allgemeiner Waren für Erwachsene (Wert bis zu \$900) + 2 x die zugelassene Menge allgemeiner Waren für minderjährige Reisende (Wert bis zu \$450)).

Zugelassene Mengen zollfreier Waren können auch im Fall von Miteigentum gebündelt werden. Zum Beispiel, wenn zwei Geschwister, die zusammen reisen, eine Ware zusammen gekauft haben und den Kaufnachweis (z.B. einen Kassenzettel) vorlegen können, dann können sie ihre Zulassungsmengen zollfreier Waren bündeln.

Rückführung von Waren nach Australien, die den Richtlinien des Tourist Refund Scheme (TRS) unterliegen

Wenn ein Reisender mit Waren nach Australien zurückkehrt, für die er bei seiner Abreise eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer beantragt hat, muss er diese Waren in Frage 3 der Zollerklärung einreisender Passagiere deklarieren, insoweit ihr Wert den zulässigen Wert von 900 AUD übersteigt.

Rückerstattungen der Mehrwertsteuer auf Waren, die die zugelassenen Einfuhrmengen überschreiten, müssen zurückgezahlt werden, wenn diese Waren nach Australien zurückgebracht werden.